

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



Bürgerinformation

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2020
des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum
des Landes Hessen 2014-2020



ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**EPLR Hessen
2014-2020:**

gemäß Art. 50 der VO (EU) Nr. 1303/2013,
Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 und
Anhang VII der DVO (EU) Nr. 808/2014

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

- ELER-Verwaltungsbehörde -

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

www.eler.hessen.de

Bearbeitung:

entera, Hannover
HMUKLV, Wiesbaden



Stand:

28. Mai 2021

Foto:

Titelbild: HVBG

S. 7: HVBG

Der ELER Fonds

unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union. Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Hessen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im **Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)** dargelegt.

Soweit im Verlauf der 7-jährigen Förderperiode als notwendig angesehen, kann der EPLR geändert werden. Dafür muss das Land Hessen in einem offiziellen Änderungsantrag genau darlegen, was und warum geändert werden soll. Die EU-Kommission muss diesen abschließend genehmigen, damit er rechtskräftig wird. Im Jahr 2019 stellte Hessen einen vierten Änderungsantrag, der am 13. Januar 2020 von der EU-Kommission genehmigt wurde. Er umfasste neben klarstellenden textlichen Änderungen in erster Linie eine Aufnahme zusätzlicher nationaler Mittel (Top-ups) und eine Erhöhung der zu erreichenden Zielfläche der Agrarumweltmaßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ sowie Umschichtungen zu Gunsten der Förderung der Einrichtung und Tätigkeit der operationellen Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri). Zudem wurde in 2020 ein fünfter Änderungsantrag eingereicht. Dieser wurde allerdings erst im Laufe des Jahres 2021 genehmigt, so dass die Änderungen für das Berichtsjahr 2020 nicht relevant sind.

Der hessische EPLR hat vier Förderbereiche

In den vier Förderbereichen setzt der EPLR durch verschiedene Maßnahmenangebote thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt.

| | | | |
|-----------------------|--|--|---------------------|
| Förderbereiche | Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft | Steigerung der Wirtschaftsleistung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe | Schwerpunkte |
| | Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse | Stärkung der Wertschöpfungskette, bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette | |
| | Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft verbundener Ökosysteme | Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung | |
| | Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung | Förderung von Diversifizierung, lokalen Entwicklungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien | |

In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine jährliche Berichtspflicht gekoppelt. Der jährliche Durchführungsbericht der ELER-Verwaltungsbehörde Hessen berichtet über den Umsetzungsstand des EPLR und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel des eingeplanten Geldes bisher verausgabt wurde und wie viele Projekte damit in welchem Schwerpunkt unterstützt wurden. Der jährliche Durchführungsbericht 2020 informiert über die Umsetzung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020. Wird von insgesamt getätigten Ausgaben oder geförderten Projektzahlen gesprochen, bezieht sich die Berichterstattung auf die gesamte bisherige Laufzeit der aktuellen Förderperiode vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020.

Gesamtprogramm

Das Budget des Plans und der Stand der Planumsetzung

Das Land Hessen erhält für die Umsetzung seines Entwicklungsplans finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Zu wie viel Prozent sich die EU an der Finanzierung beteiligt ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich, überwiegend steuert sie die Hälfte, in Einzelfällen bis zu 80 % der öffentlichen Fördermittel bei.

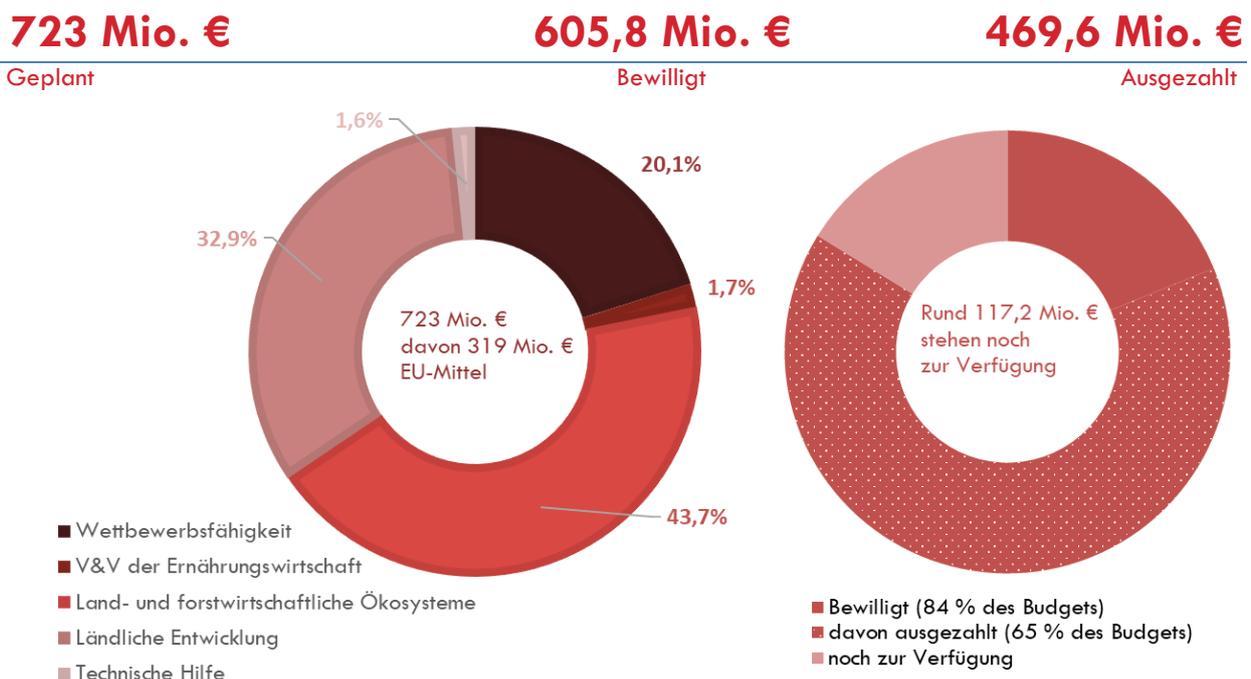
Der übrige finanzielle Anteil muss aus nationalen Mitteln aufgebracht werden (Bund/Land). Insgesamt 51 Mio. € stammen aus den Direktzahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Sie stehen durch eine finanzielle Umschichtung der 2. Säule und damit dem ELER-Fonds als zentralem Förderinstrument zur Verfügung. Diese Mittel werden zu 100 % von der EU bereitgestellt und müssen nicht vom Land Hessen kofinanziert werden.

Für den gesamten Förderzeitraum von 2014-2020 stehen dem Land Hessen insgesamt rund 319 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Landesmitteln) und den Top-ups (zusätzliche rein nationale Mittel) sollen **in Hessen insgesamt etwa 723 Mio. € öffentliche Mittel für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums** eingesetzt werden.

Die Abbildung unten links zeigt die geplante Verteilung der Fördermittel nach Förderbereichen. Die dort ebenfalls aufgeführte Technische Hilfe dient der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde.

Etwa 65 % des insgesamt zur Verfügung stehenden Geldes wurde bis zum Ende des Jahres 2020 bereits für fertiggestellte oder begonnene Projekte ausgezahlt (Abb. unten rechts). Weitere Auszahlungen können noch bis Ende 2023 (n+3) erfolgen.

Zudem erfolgten im Jahr 2020 Bewilligungen in Höhe von rund 107,3 Mio. €. Bei bewilligten Mitteln handelt es sich um Finanzmittel, die aufgrund von Bewilligungsbescheiden gebunden sind und über die das Land Hessen bereits Verträge geschlossen hat bzw. Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Zuwendungsempfängern eingegangen ist. Teile dieser Bewilligungsmittel wurden noch im selben Jahr ausgezahlt, andere stehen noch aus.



Budgetverteilung auf die Förderbereiche

Finanzielle Umsetzung des Programms bis Ende 2020

Wettbewerbsfähigkeit

der Land- und Forstwirtschaft

Vorrangiges Ziel der Förderung ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Umwelt- und Klimaschutz langfristig als wettbewerbsfähig zu erhalten und auch einer gesellschaftlich gewünschten tierwohlgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen sind, je nach Betriebsform, unterschiedlich gut aufgestellt. Ebenso zeichnen sich auch unterschiedliche Entwicklungspotenziale für verschiedene Betriebsformen ab. Ziel ist es, eine flächendeckende Landbewirtschaftung aufrechtzuerhalten und wirtschaftsfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern.

Maßnahmen

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm – AFP)

Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums

Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Auf den Förderbereich „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ entfallen insgesamt 145,2 Mio. € (ca. 20,1 % des Budgets des EPLR inkl. Top-ups). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2020 wurden knapp 72,9 Mio. €, bzw. etwa 50,2 % des Budgets verausgabt inklusive aller laufenden und abgeschlossenen Vorhaben. Bewilligt wurden im Jahr 2020 etwa 16,7 Mio. € öffentliche Mittel. Damit summieren sich die Bewilligungen seit Beginn der Förderperiode in diesem Förderbereich auf 98,5 Mio. €. Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich ist u.a. die Anzahl der Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm unterstützt wurden. Geplant ist, bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 550 Betriebe zu unterstützen. Bis Ende des Jahres 2020 erhielten 382 Betriebe eine Förderung. Sowohl teilausgezahlte als auch abgeschlossene Förderungen sind berücksichtigt worden. Die Zielerreichung liegt damit bei rund 69,5 %.

145,2 Mio. €

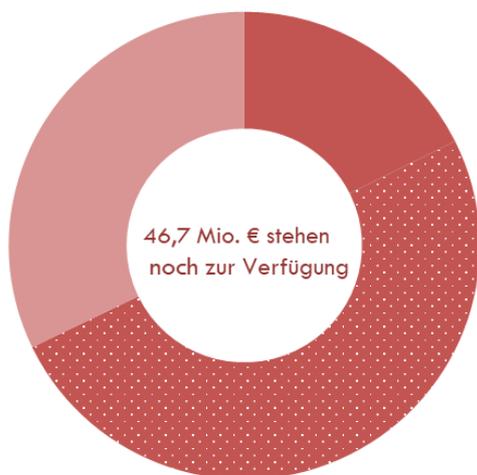
Geplant

98,5 Mio. €

Bewilligt

72,9 Mio. €

Ausgezahlt



- Bewilligt (68 % des Budgets)
- davon ausgezahlt (50 % des Budgets)
- noch zur Verfügung

Ziel: 550 unterstützte Betriebe



- ▲ = 50 Betriebe, Unterstützung geplant
- ▲ = 50 Betriebe, Unterstützung erfolgt

2020: 382 Betriebe unterstützt

Finanzielle Umsetzung und Anzahl unterstützter Betriebe des Förderbereichs „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ bis Ende 2020

Verarbeitung

und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit den angebotenen Maßnahmen entlang der Lebensmittelkette, wie der Schaffung von dezentralen Erfassungs- und Lagerstätten sowie Verarbeitungs- und Weiterverarbeitungsmöglichkeiten, soll den Landwirtinnen und Landwirten eine Steigerung ihres Wertschöpfungsanteils an der Nahrungsmittelproduktion ermöglicht werden.

Ziel ist es, die Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auszubauen, die regionalen Wertschöpfungsketten für ausgewählte Produkte zu stärken sowie entsprechende Kooperationen zu verbessern.

Maßnahmen

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Zusammenarbeit - Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Auf den Förderbereich der „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfallen insgesamt etwa 12,6 Mio. € (ca. 1,7 % des Programmbudgets inkl. Top-ups).

Für Vorhaben im Rahmen dieses Förderbereichs wurden ca. 7,6 Mio. € verausgabt (davon etwa 3,3 Mio. € EU-Mittel).

12,6 Mio. €

Geplant

29,5 Mio. €

Bewilligt

7,6 Mio. €

Ausgezahlt



- Bewilligt (234 % des Budgets)
- davon ausgezahlt (60 % des Budgets)
- noch zur Verfügung

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Verarbeitung & Vermarktung der Ernährungswirtschaft, des Tierschutzes und des Risikomanagements“ bis Ende 2020

Neue Bewilligungen wurden im Berichtsjahr 2020 in Höhe von ca. 17,4 Mio. € ausgesprochen, die alle auf die Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfielen. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich insgesamt 29,5 Mio. € bewilligt. Dies entspricht mehr Mitteln als derzeit in diesem Bereich geplant sind. Die Erhöhung der Mittel wird aber mit dem nächsten Änderungsantrag des EPLR 2014-2020 bei der EU-Kommission beantragt, der im Mai 2021 gestellt wurde.

Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich sind u.a. die Anzahl geförderter Unternehmen im Bereich der Lebensmittelverarbeitung und -vermarktung (u.a. Bauernmolkerei, Erweiterung einer Kelterei, Vorhaben aus den Bereichen der Fleisch- und Getreideverarbeitung). Im Rahmen der Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung“ konnten 33 Vorhaben gefördert werden. Dies entspricht mehr als dem Planziel von 30 vorgesehenen Vorhaben.

Bezüglich der Förderung der Maßnahme „Zusammenarbeit - Schaffung und Entwicklung kurzer

Versorgungsketten und lokaler Märkte“ ist die Unterstützung von fünf landwirtschaftlichen Betrieben, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten, vorgesehen. Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2020 wurden im Rahmen dieser Maßnahme 17 landwirtschaftliche Betriebe gefördert, mit denen ein Beitrag von rund 213.000 € zur Zielerreichung geleistet wird.

Ökosysteme

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie der Kulturlandschaft in Hessen. Traditionelle, umweltschonende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen sollen erhalten, ein Beitrag zur Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten geleistet, der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlichen Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz auf gefährdeten Standorten unterstützt werden.

Maßnahmen

Bodenschutzkalkung

Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau

Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus

Förderung von benachteiligten Gebieten

Zusammenarbeit - Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel

Auf diesen Förderbereich entfallen 316 Mio. € (ca. 43,7 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2020 wurden davon rund 263,8 Mio. € verausgabt. Bewilligungen wurden im Jahr 2020 im Rahmen dieses Förderbereichs in Höhe von etwa 52,3 Mio. € ausgesprochen. Mit Blick auf die gesamte bisherige Förderperiode umfassen die Bewilligungen ca. 284 Mio. €. Bei den Bewilligungen werden bei mehrjährigen Verpflichtungen lediglich die Jahreswerte erfasst.

Die plangemäße Umsetzung dieses Förderbereichs wird jeweils anhand der Fläche gemessen, für die Verträge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung gelten. Im Jahr 2020 unterlagen etwa 107.477 Hektar (Ziel: 90.000 ha) landwirtschaftliche Fläche Bewirtschaftungsauflagen mit positiven Wirkungen auf die biologische Vielfalt, ca. 14.432 Hektar (Ziel: 24.000 ha) mit positiver Wirkung auf die Wasserwirtschaft und 28.863 Hektar (Ziel: 100.000 ha) mit positiven Wirkungen auf die Bodenbewirtschaftung. Angestrebt wird außerdem eine Waldfläche von 70.000 Hektar, die der Verbesserung der Bodenbewirtschaftung dient. Bis zum Jahr 2020 umfasste die Förderfläche hierzu knapp 17.981 Hektar.

316 Mio. €

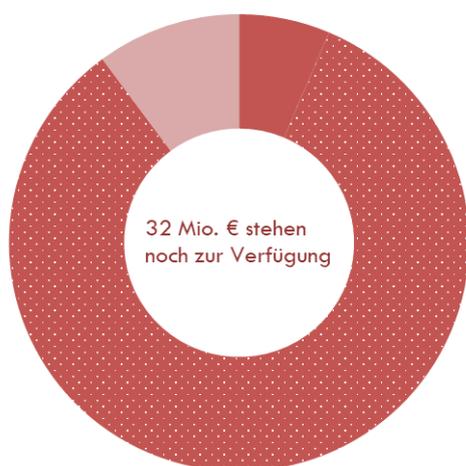
Geplant

284 Mio. €

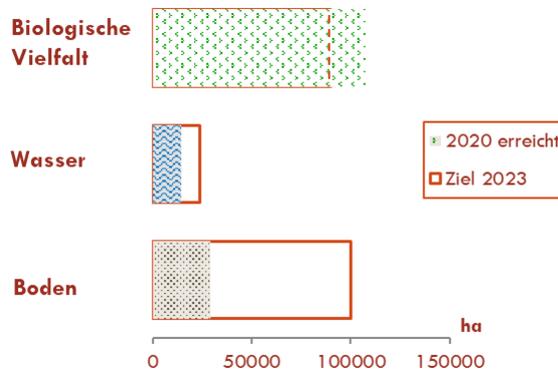
Bewilligt

263,8 Mio. €

Ausgezahlt



- Bewilligt (90 % des Budgets)
- davon ausgezahlt (83 % des Budgets)
- noch zur Verfügung



Finanzielle Umsetzung und erreichter Flächenbeitrag zu Biologische Vielfalt, Wasser und Boden des Förderbereichs „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme“ bis Ende 2020

Wirtschaftliche Entwicklung

Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung

Im Rahmen dieses Förderbereichs werden drei grundlegende Schwerpunkte unterstützt. Ein Schwerpunkt soll dem Einstieg in die Diversifizierung, der Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Der zweite Schwerpunkt umfasst die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (Dorf-, Kommunale und Regionale Entwicklungskonzepte, kleine Infrastrukturen inkl. der Stärkung von Netzwerken, LEADER). Der dritte Schwerpunkt entspricht dem Ausbau von schnellem Internet im ländlichen Raum (Breitbandausbau).

Maßnahme

Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

Ausarbeitung von Dorfentwicklungsplänen

Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen/Grundversorgung

Dorfentwicklung

LEADER – Vorbereitung, Umsetzung von Vorhaben, Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

Zusammenarbeit – Unterstützung von lokalen Strategien außerhalb von LEADER

Breitbandausbau im ländlichen Raum

Für diesen Förderbereich sind 237,6 Mio. € (ca. 32,9 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) vorgesehen. In den bisherigen sechs Programmjahren (2014-2020) wurden davon etwa 122,0 Mio. € bzw. ca. 51,4 % für Vorhaben verausgabt.

237,6 Mio. €

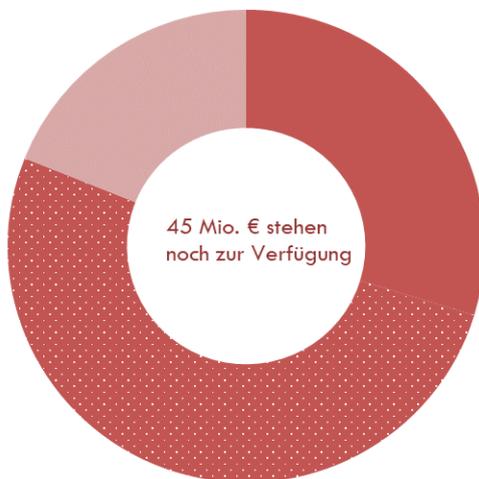
Geplant

192,6 Mio. €

Bewilligt

122 Mio. €

Ausgezahlt



- Bewilligt (81 % des Budgets)
- davon ausgezahlt (51 % des Budgets)
- noch zur Verfügung

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung“ bis Ende 2020

Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich 192,6 Mio. € bewilligt. Offiziell gemessen wird die Umsetzung des Förderbereichs anhand der Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, der Bevölkerung für die Entwicklungsstrategien gelten sowie der Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen und (IT-) Infrastrukturen profitiert. Hierbei ist als Zielwert eine Anzahl von 620.000 Menschen angestrebt, die bis zum Ende der Förderperiode von verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen profitieren soll. Durch entsprechende Planungen und Vorhaben in verschiedenen der oben genannten Maßnahmen wurden bisher 710.000 Personen erreicht. Der Zielwert ist somit bereits übertroffen (ca. 115 % Zielerreichung).

Projektbeispiel

aus dem Förderbereich „Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten kleiner Infrastrukturen“ – Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahme – Ersatzneubau Fuldabrücke Gemeinde Guxhagen

Innerhalb des Förderbereichs „Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen“ ist einer der Handlungsschwerpunkte die Unterstützung regionaler Infrastrukturen mit multifunktionalem Charakter, welche durch ihre Funktion vornehmlich der Erhöhung des Wertschöpfungspotentiales im ländlichen Raum dienen. Zielsetzung ist es, mit Hilfe investiver Maßnahmen insbesondere landwirtschaftliche oder touristische Entwicklungspotentiale zu erschließen und im Rahmen der Diversifizierung die Einkommenssituation land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern.



Ein Beispiel dieses Förderbereichs ist die 2019 / 2020 baulich umgesetzte Wirtschaftswegebücke über die Fulda im Bereich der Gemeinde Guxhagen, deren Funktion als grundlegende Vernetzungsstruktur in Form eines Ersatzneubaus neben dem Erhalt der zentralen Verbindungsfunktion gleichermaßen hohe Bedeutung für die überregionale Nahmobilität hat. Das Brückenbauwerk verbindet die Ortsteile Büchenwerra und Ellenberg und bindet diese damit an das übergeordnete

Straßennetz an. Neben der vorangestellten Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr als zentrale Gewässerkreuzung der Fulda zur Erschließung des umliegenden Bereichs, dient das vorliegende Brückenbauwerk als Lückenschluss der ringförmig angelegten Wanderwege, die für die Gemeinde Guxhagen als Naherholungsgebiet mit Campingplatz in Büchenwerra von Bedeutung sind. Ferner wird das Brückenbauwerk als Querverbindung zwischen dem „Ederradweg“ und dem „Fuldaradweg R 1“ genutzt und dient folglich als direkter Zubringer zum hessischen Radfernwegenetz mit seinen touristischen Radrouten und ist damit essentieller Bestandteil des regionalen Radroutennetzes für den Alltags- und Freizeitverkehr.



Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Das Gesamtinvestitionsvolumen umfasst rund 2,0 Mio. €, davon stammen rund 1,1 Mio. € aus Fördermitteln, welche durch eine per Verwaltungsvereinbarung zwischen Hessen Mobil und der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation vorabgestimmte Kombination der bestehenden Fördermodelle aus Finanzierungsanteilen der Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)-Komp. (anteilig rd. 74 %) sowie GAK- und ELER-Anteilen der Maßnahme „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ (anteilig rund 26 %) bereitgestellt werden konnten.

Das vorhandene Bestandsbauwerk wurde im Jahr 1964 errichtet und bot nur eine, für heutige Anforderungen zu geringe, nutzbare Fahrbahnbreite von 3,00 m. Diese war für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge mit heute üblicher Spurbreite praktisch nicht zu nutzen und führte damit zu unzumutbaren Umwegen für die



ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe. Infolge der Nutzungsdauer und Konstruktionsweise bestand bereits seit Längerem eine Tragfähigkeitsminderung auf eine maximale Nutzlast von 12 t. In Hinblick auf die Dauerhaftigkeit des Bauwerks wurde ein Ersatzneubau gegenüber einer nicht wirtschaftlich sinnvollen Instandsetzung vorgezogen. Um sowohl dem landwirtschaftlichen Schwerlastverkehr Rechnung zu tragen als auch Belange von Rad- und Fußgängern zu wahren, wurde ein entsprechender Ersatzneubau mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m umgesetzt, welcher künftig eine uneingeschränkte kombinierte Verkehrswegenutzung für verschiedene Nutzungsgruppen zulässt.

Informationen

rund um den hessischen EPLR

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden, regelmäßig aktualisierten Internetseite entnehmen:

www.eler.hessen.de

Hier wird der Entwicklungsplan mit seinen Maßnahmen vorgestellt und kann in der von der EU-KOM genehmigten Fassung – einschließlich aller Anlagen – heruntergeladen werden. Neben einer Kurzfassung des EPLR sind dort auch die von der Verwaltung festgelegten Auswahlstichtage zu den einzelnen Fördermaßnahmen sowie Rechtsgrundlagen und Informationen zur Begleitung und Bewertung des EPLR zu finden. Die vorhandenen Navigationspunkte leiten Sie durch die Themen und erhalten leichten Zugang zu benötigten Informationen.

Die aktuelle Förderperiode 2014-2020 wird um zwei Jahre verlängert, so dass die Jahre 2021 und 2022 als Übergangsjahre und zur Vorbereitung der neuen Förderperiode 2023-2027 genutzt werden können. Die Abfinanzierung der Projekte kann entsprechend weitere drei Jahre geschehen, so dass die aktuelle Förderperiode somit zum 31.12.2025 endet.